

Mittwochs im MUEEF:

„Gewässer schützen – Schadstoffe minimieren!“

Vorsorge für sauberes Trinkwasser

Horst Meierhofer

Das Trinkwasser hat deutschlandweit und natürlich auch in Rheinland-Pfalz aufgrund der Vorsorge seitens der Versorger und Behörden eine hervorragende Qualität. Das bestätigen zahlreiche neutrale Institutionen wie zum Beispiel das Umweltbundesamt oder die Deutsche Gesellschaft für Ernährung sowie die Stiftung Warentest.

- Aus Gründen der Vorsorge und auch aufgrund europäischer Vorgaben möchten wir die Qualität des Wassers weiter verbessern.

- Eine absolute "Reinheit" ist sicherlich nicht zu erreichen, und nicht alles, was gemessen werden kann, ist auch ein Problem. Aber wir stellen regional Gefährdungen des Wassers fest.
- Die Qualität des Trinkwassers wird von den Wasserversorgern stets auf höchstem Niveau gehalten, aber es kann nicht im öffentlichen Interesse sein, Wasser mischen zu müssen, bzw. einzelne Brunnen zu schließen und in tieferen Schichten neue zu erschließen.

Umweltqualitätsnormen (UQN) für die Einleitung in Oberflächengewässer

Schutz aquatisches Leben

➤ **schärfer** als Trinkwassergrenzwerte

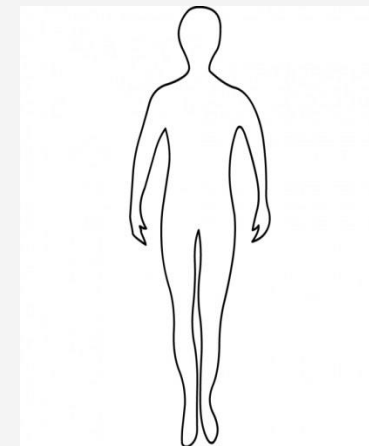
➤ **technisch nicht zu erreichen**

Ergebnis:

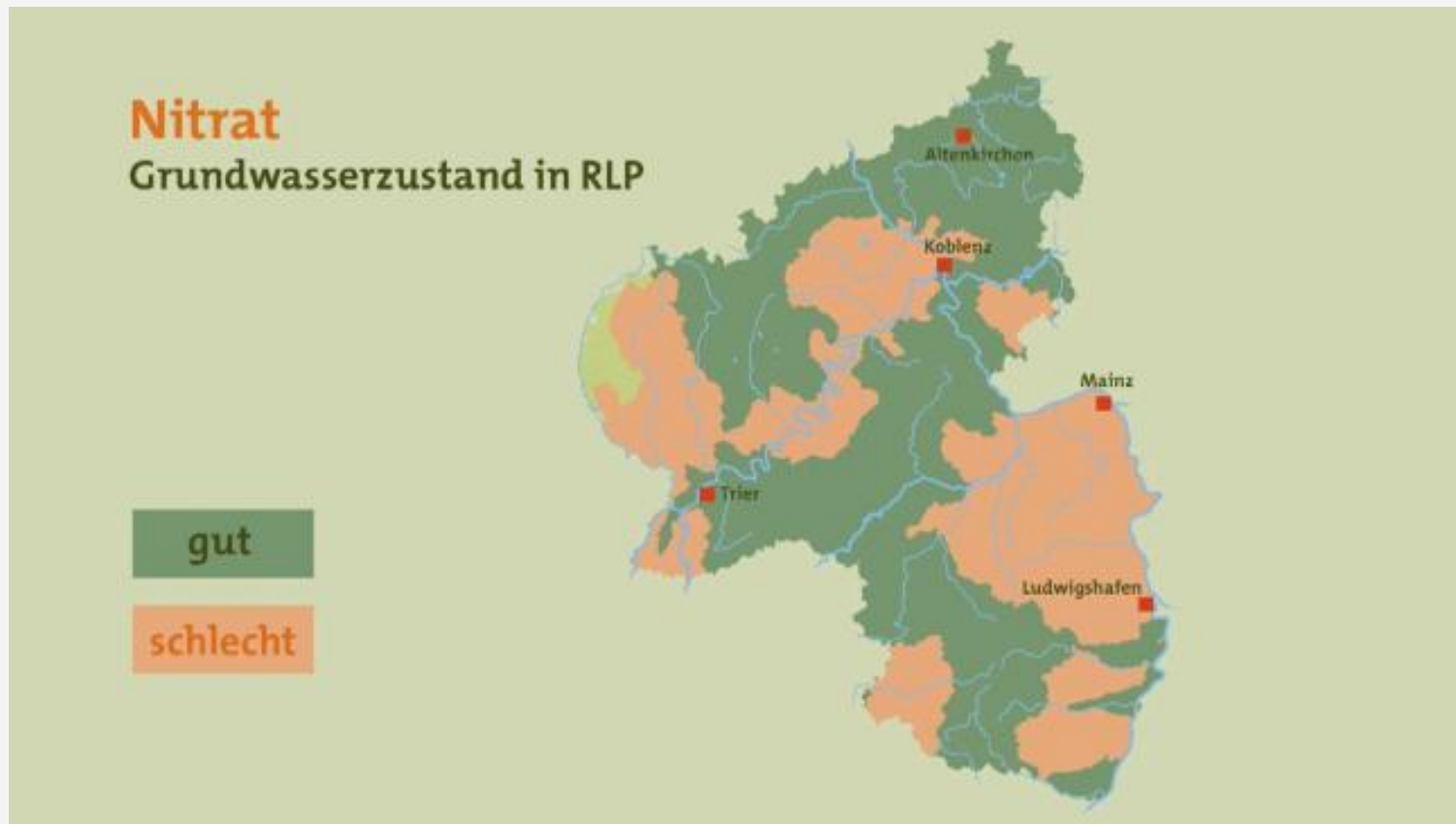
Aufnahme Nitrat und einige PSM

Keine Arzneimittel

Reparatur – Vorsorge – Verursacher?



Nitratproblematik in Rheinland-Pfalz



Quelle: SWR

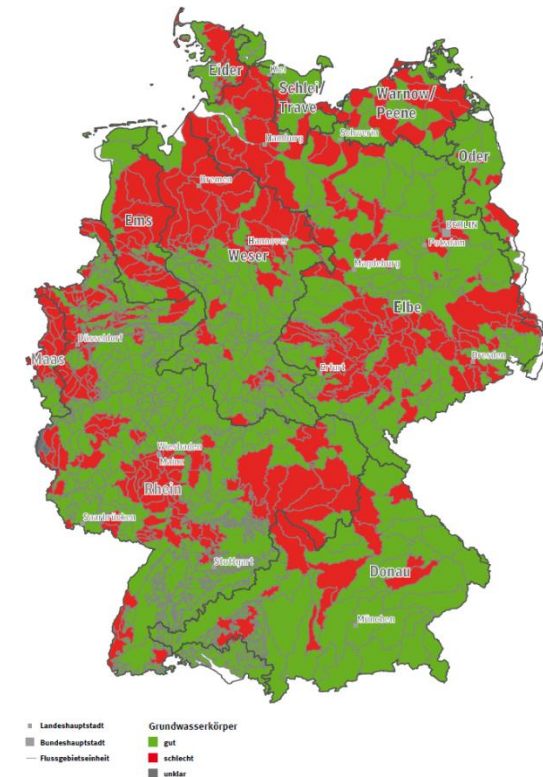
- Landwirtschaft ist Hauptverursacher für Gewässerschutzprobleme und muss deshalb noch stärker in die Verantwortung genommen werden.
- Besonders betroffene Gebiete: Immer da, wo es viel Obst-, Gemüse- und Weinanbau gibt: In RLP v.a. Frankenthal, Ludwigshafen, Bitburger Land, Vorderpfalz und Rheinhessen

Kooperationen und die lobenswerte Wasserschutzberatung für Landwirte sind gute Mittel der gemeinsamen Anstrengungen, reichen aber allein nicht immer aus.

Deshalb ist es wichtig, dass auf Bundesebene GEMEINSAM für den Gewässerschutz gestritten wird und nicht jede Bemühung (z.B. Düngeverordnung) verzögert und geschliffen wird.

Zuviel Nitrat im Grundwasser! Was muss geregelt werden?

- Verknüpfung Dünge- und Wasserrecht
- Bezug auf EU-Nitratrichtlinie
- **Festlegung Obergrenze 170 kg N pro ha**
- Streichung aller Ausnahmen
- Erfassung aller N-Dünger (auch Gärreste)
- Hoftorbilanz
- Länderermächtigung Bewirtschaftungsziele
- Nat. Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer
- Rechtsverordnungen Umgang mit Nährstoffen
- Bußgeldvorschriften, max. 50.000 Euro
- Phosphateintrag, Gewässerabstände, Datenübermittlung



Jeder muss seinen Beitrag leisten!

- **Chemische und pharmazeutische Industrie** wollen wir sensibilisieren, Umwelt- und Gewässerverträglichkeit hinsichtlich biologischer Abbaubarkeit zu berücksichtigen.
- **Ärzte** können ebenfalls dazu beitragen, in der Verschreibungspraxis die Abbaubarkeit von gefährdenden Stoffen zu berücksichtigen. Außerdem können kleinere Einheiten verschrieben werden, und die Patienten über Entsorgung von Ärzten und Apothekern aufgeklärt werden.
- **Verbraucher** haben ebenfalls eine große Verantwortung. Die Entsorgung von Medikamenten über Toilette und Waschbecken muss aufhören, hierzu müssen alle gemeinsam die Öffentlichkeit sensibilisieren.

Diskussion um Arzneimittelbelastung der Gewässer nimmt zu

- **Bundesrat zu Arzneimitteln:** Hersteller sollen umfangreiche Informationen zur Abbaubarkeit und Umweltrelevanz von Arzneimitteln veröffentlichen
- Übernahme der finanziellen Verantwortung für durch den Einsatz von Arzneimitteln entstandene Umweltschäden
- Verstärkte Information der Öffentlichkeit zu fachgerechten Entsorgungsmöglichkeiten



Entwurf Erste Verordnung zur Änderung Grundwasserverordnung 8.8.2016 : BDEW-Stellungnahme



- Die Schwellenwerte für **pflanzenschutzrechtlich nicht relevante Metabolite** liegen ein Vielfaches **über** den Werten der Trinkwasser-verordnung und sollten auf 1 µg/l bzw. die Höhe des jeweiligen gesundheitlichen Orientierungswertes des UBA und des Bundes-amtes für Risikobewertung gesenkt werden, um **eine Auffüllung** der **Grundwasserressourcen zu vermeiden**.
- Der **Schwellenwert für Cadmium** liegt ein Vielfaches über dem Wert der TrinkwV und sollte auf den Wert 0,003 mg/l abgesenkt werden. Die **Cadmium – Gehalte** steigen regional/lokal bedingt an. Die **Haupteintragsquelle für Cadmium stellt heute die Düngung** der Böden mit kontaminierten **Düngemitteln** dar.
- Der **Schwellenwert für Ortho-Phosphat** im Grundwasser sollte auf die natürliche Hintergrundbelastung von 0,05 mg/l abgesenkt werden, um eine Auffüllung des Grundwassers zu vermeiden. Der Anstieg des Ortho-P resultiert **maßgeblich aus der Düngung**.

- **Ersatzlose Streichung § 7 Absatz 3 Nummer 2.**
- Diese „geltende“ Regelung erlaubt, Grundwasserbereiche als gut zu kennzeichnen, wenn entsprechende Aufbereitungstechniken vorhanden sind.
- Dies degradiert die Wasserwerke zu Reparaturbetrieben, ohne dass die Grundwasserbelastungen beseitigt werden müssen. Eine Klarstellung ist erforderlich.
- Die Legalisierung der Kennzeichnung als „gutes Gewässer“ bereits beim Vorhandensein einer Wasserwerksaufbereitungsanlage stellt eine **Mogelpackung** und einen Verstoß gegen die Wasserrahmenrichtlinie dar.

- Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium in Rheinland-Pfalz ist hervorragend, gerade der Schwerpunkt auf den Gewässerschutz ist vorbildlich
- Dennoch Optimierungsbedarf (z.B. Nitrateinträge, Medikamente)
- Verursacherprinzip statt „den Letzten beißen die Hunde“
- Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel überhaupt, deshalb ist es eine gemeinsame Aufgabe ALLER, dessen Qualität und Verfügbarkeit zu garantieren.

